

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

ER.2024.016

Postulat von Michael Wacker (SP) vom 18. März 2024 betreffend "Umgebungsplanung des Oberstufenzentrums OSZ A"; Haltung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Planung der Umgebungsarbeiten zum Oberstufenzentrum unverzüglich in Angriff zu nehmen. Dazu sei ein partizipativ-pädagogischer Planungsprozess unter Berücksichtigung sämtlicher kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Vorschriften anzustreben. Insbesondere einer naturnahen Gestaltung mit hochwertigen Aufenthalts- und Rückzugsorten sowie der Ausdolung des Haldenbächlis sei dabei Rechnung zu tragen.

Bemerkung: Gemäss Bachkataster heisst der Bach entlang des Bez-Areals "Kirchmoosbach" und nicht "Haldenbächli". Dies wird in der Haltung des Stadtrats entsprechend angepasst.

II Haltung des Stadtrats

Die beiden Teilforderungen des Postulats werden separat behandelt.

1. Umgebungsgestaltung Oberstufenzentrum OSZ A

Die Planung der Umgebung des Oberstufenzentrums war schon Bestandteil des Studienwettbewerbs und wurde laufend, der aktuellen Bauphase entsprechend, vorangetrieben (Anhang 1, Umgebungsplan zur Baubewilligung). Der Landschaftsplaner ist damit beauftragt. Aktuell werden die Plangrundlagen für die Mitwirkung der Nutzenden ausgearbeitet.

Die ökologische Ausgleichsfläche (6'215 m²) ist in der Baubewilligung ausgewiesen (Anhang 2, Plan ökologische Ausgleichsflächen). Die Auflagen der Fachstelle Natur und Landschaft sind in der Baubewilligung aufgeführt und werden, sobald der Stand der Umgebungsplanung dies zulässt, nachgereicht. Die Vorgaben gemäss Auflagen aus der Baubewilligung sind klar und werden umgesetzt. Der Gestaltung der ökologisch wertvollen Flächen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Bei der Umgebungsplanung des Projekts Oberstufenzentrum OSZ A wurde bewusst darauf verzichtet, das Rasensportfeld aufzuheben. Es muss aufgrund der neuen Platzierung der Laufbahn ohnehin schon etwas verschmälert und infolge der Nutzung als Bauinstallationsplatz in Stand gestellt werden.

Zwischen der Schützenstrasse und dem Rasenspielplatz (im Projekte OSZ A ursprünglich reserviert für die Feuerwehrezufahrt) wird ein zusätzlicher, ökologischer Grüngürtel als naturnahe Hecke ausgebildet und das Trottoir entlang der Rebbergstrasse wird ökologisch gestaltet und entsiegelt. Diese Massnahmen finden im bewilligten Kredit für das Bauprojekt Oberstufenzentrum OSZ A Platz.

2. Ausdolung Kirchmoosbach

Die Ausdolung des Kirchmoosbachs steht nicht im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung des Neubaus OSZ A. Innerhalb des Gewässerabstands zum Kirchmoosbach finden weder Bauarbeiten noch Anpassungen der Umgebungsgestaltung statt. Deshalb wurde die Freilegung des Gewässers nicht als Auflage in die Baubewilligung aufgenommen.

Die Ausdolung des Kirchmoosbachs würde einen Planungsprozess mit einem fachlich qualifizierten Planungsbüro nötig machen. Die Kosten für die Planung und Ausführung einer Ausdolung (inkl. Einlaufbauwerk, Versatz Ballfangnetze, Beleuchtung, Weg usw.) sind nicht im Projektkredit Oberstufenzentrum OSZ A enthalten. Eine Ausdolung müsste zur Wahrung der "Einheit der Materie" im Rahmen eines gesonderten Verpflichtungskredits abgewickelt werden.

Mit dem Neubau werden nochmals deutlich mehr Schülerinnen und Schüler im Bereich des Oberstufenzentrums OSZ A am Sportunterricht teilnehmen. Zu einer Dreifachturnhalle gehört aus Sicht des Stadtrats die Nutzungsmöglichkeit eines minimalen Aussenplatzes. Vor dem Bau des Oberstufenzentrums OSZ A standen neben dem Rasen und dem Basketballplatz auch ein "schwarzer" Platz und ein kleineres Rasenfeld zur Verfügung. Diese beiden Flächen konnten aufgrund der heute schon sehr engen Platzverhältnisse auf dem Schulareal nicht mehr ersetzt werden.

Durch die Freilegung des Kirchmoosbachs würde die letzte grosse Sportfläche nochmals merklich verkleinert. Im Bereich der Zufahrt zur Zivilschutzanlage Ost und ab der Schützenstrasse kann der Kirchmoosbach auch zukünftig nicht freigelegt werden.

Ebenfalls wurde die Variante, den Kirchmoosbach nicht gemäss dem heutigen Verlauf frei zu legen, sondern um den Rasenplatz herum zu führen, geprüft. Diese Variante würde bauliche Schwierigkeiten (Gefälle vom Rasenplatz zur Schützenstrasse) und Einschränkungen für die Nutzenden mit sich bringen (Rasenfläche wäre vom Pausenplatz her nicht mehr direkt begehbar).

Bei den Überlegungen der Offenlegung eines Gewässers und der Verbesserung der ökologischen Infrastruktur muss eine Interessensabwägung zwischen der Nutzung als öffentliche Schul- und Sportfläche sowie dem ökologischen Mehrwert vorgenommen werden.

3. Fazit

Einerseits ist die Planung der Umgebungsarbeiten bereits im Gange. Andererseits soll auf eine Ausdolung des Bachs verzichtet werden, um ausreichend Schul- und Sportflächen bereitstellen zu können. Stattdessen sollen die erwähnten zusätzlichen ökologischen Aufwertungsmassnahmen umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf im Sinne des Postulats.

III Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Das Postulat sei nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Zofingen, 7. Mai 2025

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN


Christiane Guyer
Stadtpräsidentin


Iris Hollinger
Stadtschreiberin

- Anhang 1 – Umgebungsplan zur Baubewilligung
- Anhang 2 – Plan ökologische Ausgleichsflächen